



Mitgliedsbeitrag Stand 2025

Beitragsgruppen	HRC-Anteil	Verbandsbeitrag	Jahresbeitrag	Eintrittsgeld
Kinder bis 14 Jahre	90,00 €	4,35 €	94,35 €	30,00 €
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	90,00 €	25,40 €	115,40 €	30,00 €
Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Schüler, Behinderte	90,00 €	32,10 €	122,10 €	30,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	174,00 €	32,10 €	206,10 €	50,00 €
Familien (mit Kindern, soweit sie noch in der Ausbildung sind)	maximal 204,00 €	variabel*)	240,45 € -275,00 € maximal	70,00 €
Auswärtige / fördernde Mitglieder	52,00 €	32,10 €	84,10 €	50,00 €

*) Der Verbandsbeitrag ist abhängig vom Alter des Mitglieds.

Verbandsbeiträge 2025	LSB/KSB	LRVN	DRV	SOLI
Kinder - 14 Jahre	3,35 €	1,00 €		
Jugendliche 15 - 18 Jahre	6,10 €	1,00 €	18,30 €	
Erwachsene ab 18 Jahre	8,80 €	5,00 €	18,30 €	

Bearbeitungsgebühr	5,00 €
Schlüsselpfand	100,00 €
Gebühr für eine nicht geleistete Arbeitsstunde gem. JHV 2019	10,00 €

Eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 € wird erhoben für jede Erinnerung, Mahnung bzw. Änderung der Beitragsrechnung. Dies wurde auf der Vorstandssitzung vom 25.01.2011 beschlossen und in der Jahreshauptversammlung 2011 sowie am schwarzen Brett und im HRC-Info bekannt gemacht.

Der Jahresbeitrag setzt sich ab dem 01.01.2016 aus einem konstanten Anteil für den HRC sowie den personenbezogenen Verbandsbeiträgen (z.Z. LSB/KSB, LRVN, DRV) zusammen. Der SOLI entfällt ab 2019.

Die hier in der Tabelle aufgeführten HRC-Anteile wurden von der Mitgliederversammlung am 20.02.15 festgesetzt.

Die Summe aus HRC-Anteil und Verbandsbeiträgen wurde für Familien auf 275,00 €/Jahr begrenzt. Erläuterung: Mit der Aufteilung des Beitrags in einen festgesetzten Anteil, der im HRC verbleibt, und einem sich automatisch anpassenden Anteil aus externen Beiträgen vermeiden wir es in Zukunft, bei sich verändernden Verbandsbeiträgen eine Anpassung unserer Beiträge vornehmen zu müssen. Nachdem unsere Beiträge 7 Jahre unverändert geblieben sind, haben wir gleichzeitig eine moderate Erhöhung beschlossen. In Zukunft kann es also sein, dass sich der zu zahlende Beitrag in jedem Jahr etwas ändert. Die jeweilig fälligen Verbandsbeiträge werden im Bootshaus ausgehängt.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird zum 30. März eines jeden Jahres eingezogen. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist für neue Mitglieder verpflichtend. Wenn Vereinsmitglieder einen Anspruch auf reduzierten Vereinsbeitrag geltend machen möchten, so müssen Sie die Berechtigung dazu vor der Beitragszahlung jährlich nachweisen. Falls dieser Nachweis später erfolgt, können bereits gezahlte bzw. eingezogene Beiträge nicht mehr erstattet werden.